

## Anhang 1: Anforderungen an die Tierhaltung

Kategorie		Anlage der Verordnung					
		1	2	3	4	5	6
Tierhaltung							
<b>Stallhaltung</b>							
Mast- und Aufzuchtbetriebe	bis 20 Plätze	X					
Zuchtbetriebe (nur Zuchtschweine und bis 12 Wochen alte Ferkel)	bis 3 Sauenplätze	X					
Andere Zuchtbetriebe, gemischte Betriebe	bis 3 Sauenplätze	X					
Mast- und Aufzuchtbetriebe	21 bis 700 Plätze	X	X				X
Zuchtbetriebe (nur Zuchtschweine und bis 12 Wochen alte Ferkel)	4 bis 150 Sauenplätze	X	X				X
Andere Zuchtbetriebe, gemischte Betriebe	4 bis 100 Sauenplätze	X	X				X
Mast- und Aufzuchtbetriebe	über 700 Plätze	X	X	X			X
Zuchtbetriebe (nur Zuchtschweine und bis 12 Wochen alte Ferkel)	über 150 Sauenplätze	X	X	X			X
Andere Zuchtbetriebe, gemischte Betriebe	über 100 Sauenplätze	X	X	X			X
<b>Freilandhaltung</b>							
Mast- und Aufzuchtbetriebe	bis 700 Plätze				X		X
Zuchtbetriebe (nur Zuchtschweine und bis 12 Wochen alte Ferkel)	bis 150 Sauenplätze				X		X
Andere Zuchtbetriebe, gemischte Betriebe	bis 100 Sauenplätze				X		X
Mast- und Aufzuchtbetriebe	über 700 Plätze				X	X	X
Zuchtbetriebe (nur Zuchtschweine und bis 12 Wochen alte Ferkel)	über 150 Sauenplätze				X	X	X
Andere Zuchtbetriebe, gemischte Betriebe	über 100 Sauenplätze				X	X	X